

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 553/2007	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27. November 2007	

Tagesordnungspunkt

Bericht VHS "Integration durch Sprache in Beruf und Gesellschaft"

Inhalt der Mitteilung:

@->

Integration durch Sprache in Beruf und Gesellschaft

1. Situation auf Bundesebene

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 haben bundesweit insgesamt 359.047 Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. Von ihnen haben 248.682 Personen das Angebot genutzt. Das Gesetz sieht insgesamt 630 Unterrichtsstunden vor, die sich in zwei Blöcke à 300 Unterrichtsstunden („Basiskurs“, „Aufbaukurs“), verteilt auf drei Kurse zu jeweils 100 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs von 30 Unterrichtsstunden verteilen. Ziel von Basis- und Aufbaukurs ist in der Regel das Zertifikat Deutsch (Stufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens). 43 Prozent von ihnen haben die Kurse inzwischen beendet. Die Mehrzahl der Kursteilnehmer wird von so genannten Altzuwanderern gestellt (Personen, die vor 2005 nach Deutschland zugezogen sind und die auf Antrag berechtigt sind, einen staatlich geförderten Sprachkurs zu besuchen), nur knapp 29 Prozent von ihnen sind Neuzuwanderer (Personen, die nach dem 1.1.2005 zugezogen sind und die zum Besuch eines Sprachkurses durch die Ausländerbehörden verpflichtet wurden). Die Kurse wurden von insgesamt 1.851 Kursträgern im gesamten Bundesgebiet durchgeführt worden. Lediglich aber nur etwa 40 % der lizenzierten Kursträger bietet verlässlich Kurse an.

2. Situation in Bergisch Gladbach

Konkret in Bergisch Gladbach treffen die Neuregelungen zu für maximal 10.000 Personen insgesamt (einschließlich aller Altzuwanderer, der „Kontingentflüchtlinge“ aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der Spätaussiedler). Nicht erfasst in dieser Zahl sind Personen, die sich

nicht auf Dauer in Bergisch Gladbach aufhalten (wollen), z.B. Au-Pairs, StudentInnen, aber auch Asylbegehrende und Personen mit einem Besuchervisum. Diese Personen können aber als Selbstzahlende an den Integrations Sprachkursen teilnehmen. Lizenzierte Sprachkursträger sind in Bergisch Gladbach als kommerzieller Träger die Benedict Schule, von den öffentlich geförderten Trägern das Bildungswerk der AWO, das Katholische Familienbildungsforum und die VHS. Im Koordinierungskreis der Sprachkursträger ist außerdem das Bildungswerk des DRK vertreten. Die Migrationsberatung wird durch den Jugendmigrationsdienst und den Fachdienst Migration des Caritas-Verbands durchgeführt. Auf Kreisebene sind außerdem die VHS'n in Wermelskirchen (VHS Bergisch Land) und in Overath (VHS Overath-Rösrath) tätig. Alle Akteure wirken mit den Ausländerbehörden und Vertretern von Agentur für Arbeit und KAS sowie dem Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der RAA im „Runden Tisch Deutsch lernen“ zusammen (dieser Arbeitskreis wurde 2002 von der RAA, dem Kreisschulamt und der VHS Bergisch Gladbach begründet). Selbst gestecktes Ziel des Arbeitskreises sind der Austausch, frühzeitige Informationen, ggf. Absprachen über Sprachkursangebote, um MigrantInnen angemessene Informationen und Kursangebote geben zu können. Die öffentlich geförderten Bildungsträgern haben sich außerdem darauf verständigt, dass das DRK Alfabetisierungsangebote durchführt, die VHS ist auf abschlussbezogene Kurse spezialisiert, bei der Caritas werden ergänzende Angebote für Flüchtlinge gemacht – dieser Personenkreis wird nicht durch das Bundesamt gefördert. In der Benedict Schule werden die Integrationskurse i.d.R. als Intensivkurse (bis zu 6 Unterrichtsstunden täglich, Dauer somit 6 Monate) durchgeführt, die VHS bietet aufgrund pädagogischer Überlegungen ausschließlich „Teilzeitkurse“ mit 12 Unterrichtsstunden pro Woche (vormittags oder nachmittags/abends) an, diese Maßnahmen erstrecken sich dann über 18 Monate.

Die Sprachkursträger bieten ausreichend viele Angebote, damit Neuzuwanderer und Altmigranten zeitnah einen Sprachkurs beginnen können.

3. Problembereiche

Die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes fordern von den Sprachkursträgern einen großen administrativen Aufwand. Die Interessierten müssen nach einer standardisierten Vorgabe getestet und Sprachkursen (evtl. auch fremder Anbieter) zugewiesen werden; die Berechtigung zur Ermäßigung des Eigenanteils müssen geprüft werden, ggf. ist der entsprechende Antrag an das Bundesamt zu stellen; in bestimmten Fällen ist der Fahrtkostenzuschuss zu beantragen; regelmäßig sind Lernprofile der Teilnehmenden zu erstellen; vor jedem Modulbeginn sind Teilnehmerlisten zu erstellen und an das Bundesamt weiterzuleiten (hierbei sind eventuelle Kurs- oder Trägerwechsel gesondert zu bearbeiten); nach Ende jedes Moduls von 100 Stunden sind mit speziellen Stundennachweisen die Teilnehmerstunden abzurechnen, hierbei müssen Entschuldigungen für versäumte Stunden auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden; die Qualifikation der Kursleitenden ist sicherzustellen, ggf. mit Zusatzveranstaltungen nachzuweisen; Abschlussprüfungen sind anzumelden und abzurechnen; Teilnehmende für die Orientierungskurse müssen gewonnen und informiert werden.

Die Zahl der Neuzuwanderer sinkt ständig. Das finanzielle Risiko zur Durchführung von Integrations Sprachkursen liegt aber ausschließlich bei den Trägern, da die Förderung durch das Bundesamt auf der Zahl der tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden pro Teilnehmer beruht. Hier kommt es häufig zu Berechnungsfehlern, die eine intensive Kontrolle der Abrechnungen erforderlich machen. Individuelle Gründe (von der Arbeitsaufnahme über den Wohnortwechsel bis hin zur Schwangerschaft) sorgen für eine beachtliche Fluktuation in den Kursen. Teilnehmende, die die extensiv angelegten Kurse unterbrechen, müssen wieder in das Kurssystem integriert werden. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass Teilnehmende nach jedem Kursabschnitt (= Modul von 100 Unterrichtsstunden) den Kursträger wechseln können. Dennoch können einmal begonnene Integrationskurse auch bei Teilnehmerschwund nur in Ausnahmefällen vorzeitig abgebrochen werden.

Die Zahl der Unterrichtsstunden von 600 reicht nur in den seltensten Fällen aus, um Teilnehmenden nachhaltig Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens zu vermitteln (zum Vergleich – mit Abschluss der Klasse 10 erreichen Schülerinnen und Schüler nach i.d.R. 6 Jahren Sprachunterricht der ersten Fremdsprache ebenfalls dieses Niveau). Sinkende allgemeine Lernvoraussetzungen, individuelle Probleme zur Eingewöhnung in die neue Lebensumgebung und auch die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten, sind hier Hauptgründe dafür, dass sich Teilnehmende nicht ausschließlich auf den Sprachkurs konzentrieren können.

Weitgehend ungenutzt ist das Instrument der Verpflichtungsmöglichkeit von Altzuwanderern auf Vorschlag der KAS (diese kann der Ausländerbehörde vorschlagen, dass Personen dann zur Teilnahme an einem Integrationssprachkurs verpflichtet werden, wenn mangelhafte Sprachkenntnisse das Hauptproblem bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt darstellen). Die Sprachkurse sind zu erweitern durch eine tatsächliche beruflich-gesellschaftliche Integration (für die die durch das Bundesprogramm vorgesehenen 30 Unterrichtsstunden u.E. nicht ausreichen). Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die guten Erfahrungen der VHS aus dem Projekt Ost-West-Integration.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und der KAS ist weiter ausbaubar, um im zielgerichteten, konzeptionell abgestimmten Maßnahmen nicht nur Mängel zu verwalten, sondern zukunftsgerichtet zu beschulen und die Aus- und Fortbildung vorzubereiten. Diese Maßnahmen sollten nicht nur der Vertiefung von Sprachkenntnissen dienen, sondern auch über die Stufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens hinausgehen. Diese Maßnahmen werden auch von Personen nachgefragt, die in ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Ausbildung beendet haben und die sich um eine Anerkennung und/oder eine dem angepasste Berufstätigkeit bemühen. Inhaltliche Leitlinien könnten hier Motivation, Bewerbung/berufliche Orientierung, Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit sowie die Vermittlung von weiteren Schlüsselqualifikationen jenseits der Sprachkenntnisse sein.

Wichtige Felder sind außerdem die sprachliche Bildung von Frauen. Diese Kurse dienen nicht nur der ausschließlichen Sprachvermittlung. In dem geschützten Raum des Sprachkurses entwickeln sich auf einfachstem Niveau Erfahrungen der gesellschaftlichen Teilhabe. Gerade für Frauen sind daneben auch „niederschwellige“ Angebote wichtig, die die Bereiche Alphabetisierung und Lern-techniken abdecken. Diese Unterrichtsstunden werden auf das Förderkontingent angerechnet, so dass für eine anschließende sprachliche Bildung wenig Zeit bleibt.

Als besonderer Bereich sollten in Zusammenhang mit den Förderprogrammen für Vorschulkinder auch die Eltern (hier vor allem wieder die Mütter) zum Besuch eines Integrationssprachkurses verpflichtet werden. Dies wird zur Zeit wegen der Problematik des Datenschutzes (Stichwort hier ist der Datenaustausch) noch nicht genutzt.

Unter dem Aspekt der sprachlich-gesellschaftlichen Integration sind schließlich Maßnahmen für Senioren zu sehen – hier fehlen bislang sowohl Förder- wie auch Kurskonzepte. Für diese Angebote ist – wie auch für Frauenkurse - die Zusammenarbeit mit nationalen Gruppen und Verbänden gefragt.

Nicht erfasst von den Regelungen des Zuwanderungsgesetzes ist die Gruppe der geduldeten Asyl-begehrenden. Deren sprachliche (damit auch berufliche und gesellschaftliche) Förderung ist nach wie vor nicht geklärt.

4. Ausblick – voraussichtliche Änderungen

Die Wirksamkeit des Zuwanderungsgesetzes wurde durch die Unternehmens-Beratungsfirma Ram-boll überprüft. Hauptkritikpunkte sind die nachhaltige Wirksamkeit der Kurse, insbesondere müsse die Quote der Zielerreichung sowie die nachhaltige Wirksamkeit der Kurse verbessert werden. Bis-

lang werde das vorgesehene Sprachniveau von etwa der Hälfte der Kursabsolventen erreicht - dies müsse gesteigert werden. Hierzu wurde in dem Gutachten empfohlen, für alle Teilnehmende verpflichtende Abschlusstests einzuführen, die Stundenkontingente zu flexibilisieren und einen standardisierten Test sowie eine Qualifizierung von Lehrkräften einzuführen. Zudem wurde durch Ramboll empfohlen, ein Gutscheinsystem einzuführen, um den administrativen Aufwand zu verringern und positive Anreize für die Qualität der Kurse zu schaffen.

Ab 2009 ist geplant, flächendeckend verpflichtende Tests einzuführen und flexible Stundenkontingente von bis zu maximal 900 Stunden anzubieten. Außerdem wird die Abschlussprüfung dann verändert. Seit Herbst 2007 wurde die Erstattung pro Teilnehmer-Unterrichtsstunde geringfügig erhöht, dies gibt der VHS die Möglichkeit, auch die Kursleitenden leicht für ihre administrative Unterstützung zu entschädigen.

Die VHS führt seit Oktober in Zusammenarbeit mit der VHS Rhein-Sieg (Siegburg) im Auftrag des Landesverbandes der Volkshochschulen eine Qualifikation für Lehrkräfte in Integrations Sprachkursen durch. Nach dessen Abschluss werden fast alle Kursleitenden der VHS über die erforderlichen Nachweise und Anerkennungen durch das Bundesamt verfügen.

Seit Sommer 2007 gilt im Vorgriff auf das neue Einbürgerungsgesetz eine neue Regelung, nach der Einbürgerungswillige bis auf wenige Ausnahmen zum Sprachnachweis die Prüfung zum Zertifikat Deutsch ablegen müssen. Diese Prüfungen finden in der VHS statt. Zusätzlich werden hier Musterprüfungen und spezielle Trainingsseminare angeboten für Teilnehmende, die keinen Integrations Sprachkurs beendet haben. Am Herbst 2008 werden diese Trainingsmaßnahme (in Übereinstimmung mit den dann gültigen Bedingungen) durch einen Orientierungskurs erweitert. Teilnehmende, die den Anforderungen der Zertifikatsprüfung noch nicht entsprechen, werden in einen Integrations Sprachkurs vermittelt.

5. Rolle der VHS

Die VHS sieht sich trotz aller Probleme in der öffentlichen Verpflichtung, Integrations Sprachkurse anzubieten, auch wenn diese einen hohen administrativen Aufwand erfordern und nicht die sonst übliche Kostendeckung aufweisen.

Die VHS ist auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eng in Arbeitsgruppen engagiert, hierdurch werden viele Informationen frühzeitig in Kurskonzepte umgesetzt. In diesem Zusammenhang finden auch in der VHS Qualifizierungsseminare für Kursleitende und Prüfende statt.

Die VHS agiert in den vorschulischen Förderprogrammen als Schnittstelle, d.h. die Mittel des Landschaftsverbandes werden von der VHS verwaltet und an die LehrerInnen der Förderkurse weitergegeben.

Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten

Mitteilungsvorlage

Tagesordnungspunkt

Bericht VHS "Integration durch Sprache in Beruf und Gesellschaft"

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Datum _____
(Unterschrift)

Mitzeichnung

4

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bürgermeister/Verwaltungsvorstand

Datum _____
(Unterschrift)

Datum _____
(Unterschrift)